

Informationen zum Integrierten Versorgungsvertrag „Digitales, interprofessionelles Medikationsmanagement“

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen sind für etwa 5% aller Krankenhauseinweisungen verantwortlich. Ein Viertel dieser Fälle wäre vermeidbar, wenn Medikamente richtig dosiert oder eingenommen würden. So sind Schäden auf Patientenseite die eine Seite, die andere Seite sind die dadurch entstehenden Kosten im Gesundheitssystem.

Daher haben es sich der Nordrheinische Hausärzterverband in Kooperation mit der GWQ ServicePlus AG im Rahmen eines Integrierten Versorgungsvertrags zur Aufgabe gemacht, die Versorgung von multimorbiden Versicherten mit mind. 5 verschreibungspflichtigen Medikamenten im Rahmen eines Pilotprojektes zu verbessern. Dieser Vertrag wird mit Hilfe einer digitalen Softwarelösung umgesetzt, die es ermöglicht interprofessionell zwischen Arzt und Apotheker auf einer Datenbasis zu arbeiten. Mit Hilfe dieser standardisierten Softwareunterstützung betreuen Hausärzte und Apotheken gemeinsam ihre Patienten und können sowohl bei Neueinstellungen als auch in der kontinuierlichen Weiterbetreuung arzneimittelbezogene Probleme erkennen und lösen.

Die Prüfkomponekte der webbasierten Software ist zertifiziert und erfüllt damit die hohen Anforderungen und Qualitätsstandards eines Medizinprodukts der Klasse I. Die Software steht Ärzten und Apothekern zur Verfügung und ermöglicht Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) in flächendeckender, standardisierter Form. Auf Basis wissenschaftlich fundierter AMTS-Datenbanken werden alle AMTS-relevanten Daten geprüft.

Voraussetzungen für Ihre Teilnahme

Seit dem 1. Januar 2021 können die Krankenkassen über die GWQ ServicePlus AG beitreten. Um am Vertrag teilnehmen zu können, müssen Sie in einem HZV-Vertrag mit der GWQ ServicePlus AG bzw. den beigetretenen Krankenkassen teilnehmen. Danach können Sie im Integrierten Versorgungsvertrag nach §140a beitreten und auch abrechnen. Die Versicherten der teilnehmenden Kassen können die Leistung der Medikationsanalyse ab dem 1. April 2021 in der Pilotregion Nordrhein in Anspruch nehmen. Um die AMTS-Checks im Rahmen des Vertrages durchführen und auch direkt abrechnen zu können, muss die Medikationsmanagement-Software vorgehalten werden. Weiterhin muss eine Onlinefähigkeit eines Rechners in Ihrer Praxis vorhanden sein.

Vorteile

- Übersicht über die Gesamt- und Selbstmedikation - strukturiert auf einen Blick
- Attraktive Vergütung für AMTS-Checks für HZV-Versicherte mit mindestens 5 verschreibungspflichtigen Medikamenten
- Schlankere Prozesse: Die Medikationsmanagement-Software vereinfacht Ihren Arbeitsprozess. Bislang mussten Sie die Medikamente einzeln auswerten, jetzt unterstützt Sie diese mit Hinweisen auf Kontraindikationen, Interaktionen und Dosierungen
- Service für den Patienten: Verbesserte Adhärenz und Gesundheitszustand
- Sie können diese Software als einen Service für Ihre privatversicherten Patienten neben dem Integrierten Versorgungsvertrag anwenden.

Ansprechpartner

Sie haben Interesse? Für weitere Informationen und Fragen steht Ihnen Frau Anja Dupke per Mail an Anja.Dupke@hausaezte-nordrhein.de oder per Telefon unter 02203 - 57561271 gern zur Verfügung.